



***TSO Active Property III, LP
Nachtrag Nr. 2 vom 11. August 2020
zum Verkaufsprospekt in der
Fassung vom 8. Oktober 2019***

Inhaltsverzeichnis

1.	Änderung der Angaben im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“.....	4
	1.1 Jahresabschluss und Lagebericht.....	5
	1.2 Bestätigungsvermerk.....	20
2.	Weitere Änderung der Angaben im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“.....	26

TSO Active Property III, LP – Nachtrag Nr. 2

Nachtrag Nr. 2 nach § 11 Vermögensanlagengesetz der TSO Europe Funds, Inc. vom 11. August 2020 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 8. Oktober 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 5. Juni 2020 betreffend das öffentliche Angebot von Limited Partner Anteilen der TSO Active Property III, LP.

Widerrufsbelehrung:

Nach § 11 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber TSO Capital Advisors GmbH, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main (Fax: 069 / 870 006 56 10, E-Mail: info@tsoeurope.de) zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Aufstellungsdatum des Nachtrags: 11. August 2020

Anbieterin / Prospektverantwortliche:
TSO Europe Funds, Inc.
1170 Peachtree Street, Suite 2000
Atlanta, Georgia, 30309, USA



Allan Boyd Simpson
- President der TSO Europe Funds, Inc. -

Die TSO Europe Funds, Inc. als Anbieterin der Limited Partner Anteile an der TSO Active Property III, LP gibt folgende, bis zum 11. August 2020 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt 8. Oktober 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 5. Juni 2020 bekannt:

1. Änderung der Angaben im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“

Die Angaben in Abschnitt Nr. 1 „Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV)“ auf der Seite 101 werden unter Änderung der Überschrift in „Prospektanforderungen“ nach Satz 1 wie folgt ersetzt: Die Emittentin wurde am 20. Juni 2019 gegründet und existiert damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 vom 11. August 2020 weniger als 18 Monate. Da die Emittentin zum 31.12.2019 einen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des Vermögensanlagengesetzes aufgestellt hat, gelten die Prospektanforderungen nach §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV (anstelle § 15 VermVerkProspV).

Der Abschnitt Nr. 2 „Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 20. Juni 2019“ im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“ auf der Seite 101 wird unter Ergänzung der Überschrift um die Formulierung „sowie Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“ am Ende des Abschnitts um folgende Angaben ergänzt:

■ **1.1 Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2019**

**TSO Active Property III, LP
Atlanta (Georgia)**

Jahresbericht und Abschlussprüfungsbericht 31. Dezember 2019

Dieser Jahresbericht wurde von einer unabhängigen in den USA zugelassenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Grundlage der in Deutschland anerkannten Bilanzprüfungsvorschriften geprüft. Der Bestätigungsvermerk dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist diesem Jahresbericht beigelegt.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

PRÜFUNGSBERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der TSO Active Property III, LP

Inhalt

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
- III. Nachtragsbericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
- V. Bericht zur Risikosteuerung
- VI. Ergänzende Angaben nach § 24 Abs. 1 Vermögensanlagengesetz

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

TSO Active Property III, LP (die "Gesellschaft") wurde am 20. Juni 2019 als Limited Partnership in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in den USA und ist eingetragen beim Georgia Secretary of State unter der Registernummer 19085098.

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft als Holdinggesellschaft durch ihre Tochtergesellschaften. Diese werden von der Gesellschaft mit Finanzmitteln ausgestattet. Das Immobilienvermögen der Gesellschaft wird von Tochtergesellschaften gehalten.

Die aktive Nutzung von Tochtergesellschaften ermöglicht es der Gesellschaft, die Risiken zu minimieren. Sie hält beherrschende Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die wiederum das Immobilienvermögen halten. Dadurch wird eine Trennung der Risiken ermöglicht. Sobald die wertschöpfende Geschäftsplanung der Gesellschaft abgeschlossen ist, werden die Vermögensgegenstände (aber nicht die Anteile) der Tochtergesellschaften verkauft und die Tochtergesellschaften, von denen jede lediglich eine Immobilie hält, aufgelöst. Dabei handelt es sich um eine Gestaltung, die üblicherweise von Immobiliengesellschaften in den USA genutzt wird, um Eigentums- und Finanzierungsrisiken unterschiedlicher Art zu minimieren. Die Struktur wird vom Sponsor der Gesellschaft bereits seit mehr als 25 Jahren erfolgreich genutzt.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist es, durch Tochtergesellschaften Beteiligungen an unterbewerteten Immobilien im Südwesten der USA zu erwerben. Nach Erwerb der Immobilien entwickelt und errichtet die Gesellschaft neue Gebäude auf unbebauten Grundstücken oder nimmt wesentliche Renovierungen an bestehenden Gebäuden vor. Dadurch steigt der Wert der Immobilien und sie werden in einen Zustand versetzt, in dem sie effektiv innerhalb ihres jeweiligen Marktes konkurrenzfähig sind. Die Tochtergesellschaften, die das Eigentum an den erworbenen Immobilien halten, übernehmen als Kreditnehmer die Finanzierung der Immobilien. Die Gesellschaft hingegen nimmt im Hinblick auf die Immobilien selbst kein Fremdkapital auf. Soweit dies erforderlich ist, wird die

Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften durch A. Boyd Simpson, den Geschäftsführer des General Partners der Gesellschaft, oder durch von ihm getrennt geführte Unternehmen, die nicht mit der Gesellschaft verbunden sind, garantiert.

Die Gesellschaft nahm ihre Geschäftstätigkeit Ende des Jahres 2019 auf, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen den Verkaufsprospekt am 8. Oktober 2019 gebilligt hatte. Sie begann daraufhin mit der Einwerbung von Eigenkapital durch den Vertrieb von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft. Im Jahr 2019 erfolgten keine Immobilienankäufe. Im Jahr 2020 wurde die Beschaffung von Eigenkapital durch den Vertrieb von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft fortgesetzt und Tochtergesellschaften erwarben Beteiligungen an einer Gewerbeimmobilie und einer Self-Storage Anlage. Die im Jahr 2020 erworbenen Immobilien befinden sich im Großraum Atlanta, Georgia und in Naples, Florida.

Die Gesellschaft war einem Platzierungsrisiko ausgesetzt, da sie unter der Bedingung errichtet wurde, dass bis zum 6. Januar 2020 mindestens Zeichnungen in Höhe von USD 3.000.000 erfolgen. Bei Nichteintritt der Erfüllung dieser Bedingung, hätte die Gesellschaft liquidiert und die Einlagen der Limited Partner zurückgezahlt werden müssen. Der Bedingungeintritt erfolgte vor dem 6. Januar 2020 und somit unterliegt die Gesellschaft dieser Bedingung nicht mehr. Wie sich aus dem Prüfungsbericht der amerikanischen Abschlussprüfer ergibt, betrug das Aktivvermögen der Gesellschaft am 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 15.695.174. Dieses besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Beitragsforderungen und Vorauszahlungen an die eigenen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage in den USA

Die amerikanische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2019 um 2,3% gestiegen, was das kontinuierliche Wirtschaftswachstum bestätigt. Der amerikanische Arbeitsmarkt war zum Stand Dezember 2019 stabil mit steigender Beschäftigungsquote und einer Arbeitslosenquote von 3,5%. Die Inflationsrate war niedrig und stagnierend. Im Jahr 2019 lag die Inflationsrate bei 2,3% und im Jahr 2020 lag sie bis Ende Mai bei 0,1%. Die Zinssätze waren gemäßigt und trotz beginnenden Anstiegs, der auf wirtschaftlichem Wachstum beruht, vorteilhaft für die Immobilienindustrie sowie sonstige kapitalintensive Projekte. US-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren rentieren zurzeit mit 0,707%. Diese dienen oft als Referenzwert für Immobilienkredite.

Der Libor liegt derzeit bei 0,19% für 30-Tagesverträge. Diese niedrigen Finanzierungskosten begünstigen die Gesellschaft beim Erreichen ihrer finanziellen Ziele. Zurzeit wird erwartet, dass die Phase der gemäßigten Zinssätze für einige Zeit anhalten wird. Aufgrund der Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit hat die US-Notenbank (Federal Reserve Bank) die Absicht angedeutet, das niedrige Zinsniveau über die nächsten Jahre aufrechtzuerhalten, obwohl eine Erhöhung der Zinssätze bereits eingesetzt hat. Die amerikanische Wirtschaft stellt weiterhin ein investitionsfreundliches Umfeld dar. Insbesondere führt der Anstieg der Beschäftigungsquote zu einem Anstieg der Konsumausgaben, welcher wiederum eine höhere Nachfrage nach Gewerbeimmobilien zur Folge hat, in die die Gesellschaft zu investieren beabsichtigt.

Seit Beginn des Jahres 2020 sind die USA wie auch der Rest der Welt von den negativen Folgen der Verbreitung der Covid-19 Pandemie betroffen. Die Krankheit hat in den USA ungefähr 2 Millionen Menschen infiziert und über 115.000 Todesfälle zur Folge gehabt. Die verschiedenen Eindämmungsstrategien zur Begrenzung der Verbreitung und der negativen Folgen der Krankheit haben zu einem erheblichen wirtschaftlichen Abschwung geführt. Dies hat die US-Wirtschaft in eine Rezession geführt. Die Arbeitslosenquote in den USA liegt derzeit bei über 13 %. Gegenwärtig existiert kein Impfstoff, der zu einer Verbesserung der Gefährdungslage beitragen könnte. Solange ein solcher nicht besteht, ist es wahrscheinlich, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie anhalten werden und das Ausmaß der Folgen nicht vorhersehbar sein wird. Die Gesellschaft geht für Planungszwecke von einem Basisszenario aus, nach dem eine Destabilisierung nicht vor Sommer 2021 eintreten wird. Bisher ist das Unternehmen aufgrund eines vorsichtigen Liquiditäts- und Betriebsmanagements in der Lage gewesen, die Auswirkungen auf ihre Finanzgeschäfte so gering wie möglich zu halten. Gleichwohl existiert keine Sicherheit, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Das Unternehmen hat seinen Personalbestand in vollem Umfang aufrechterhalten und plant, diesen Ansatz auch zukünftig zu verfolgen. Sämtliche Gewerbeimmobilien der Gesellschaft waren während des betroffenen Zeitraums weiterhin geöffnet und in Betrieb. Dies sollte auch zukünftig der Fall sein, sofern sich nicht das Marktumfeld ungünstig entwickelt oder ungünstige regulatorische Veränderungen eintreten.

2. Der Gewerbeimmobilienbereich

Der Bereich der Gewerbeimmobilien profitiert von der generell verbesserten wirtschaftlichen Lage in den USA und hat positive Zukunftsaussichten. Bestehende Immobilien profitieren auch von der niedrigen Neubauaktivität während der Rezession, die sich aktuell fortsetzt. Mieten, Belegungsraten und Immobilienbewertungen verbessern sich derzeit in sämtlichen Bereichen, in denen die Gesellschaft investieren möchte. Der Kapitalisierungszinssatz, auf dem die Immobilienbewertungen letztlich basieren, ist seit mehr als zwei Jahren gefallen. Je niedriger die Sätze, desto höher die Werte. Die US-Immobilienmärkte sind sehr groß mit mehr als 1 Milliarde Quadratmetern Bürofläche, 1,8 Milliarden Quadratmetern Industrie- und 14,9 Millionen Wohneinheiten und 1,2 Milliarden Quadratmetern Verkaufsfläche. Der US-Gewerbeimmobilienmarkt umfasst laut Schätzungen ein Gesamtvolumen von ca. USD 15,2 Billionen. Dieser große Markt trägt zur Marktliquidität und zur Möglichkeit bei, neue Kaufgelegenheiten zu ermitteln, die mit der Strategie der Gesellschaft im Einklang stehen. Die Tochtergesellschaften können Fremdkapital für ihre Tätigkeiten zu weitgehend günstigen Konditionen von Banken, Lebensversicherungen und aus Verbriefungen erhalten.

Wachstum bei Konsumausgaben, Mieten und Baubeginne sowie niedrige Ölpreise, gemäßigte Zinssätze und sinkende Arbeitslosigkeit sprechen für die Gewerbeimmobilienbranche und sollten ein Umfeld herbeiführen, das die Gesellschaft und ihre aktiven Immobilienvorhaben begünstigt. Die Stärke des US-Dollars im Vergleich zu anderen Währungen ist ein weiterer Faktor, der die Fähigkeit der Gesellschaft begünstigt, Kapital aufzunehmen und ihren Geschäftsplan umzusetzen.

3. Lage der Gesellschaft

Das Aktivvermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, sowohl als Bankguthaben als auch als treuhänderisch verwaltete liquide Mittel, Beitragsforderungen und Vorauszahlungen an die eigenen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen,

die Immobilien halten. Zum Ende des Jahres 2019 belief sich der gezeichnete Gesamtbetrag auf EUR 16.592.018, wovon EUR 10.351.782 bereits eingezahlt waren.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil, da der Zeichnungsprozess sehr erfolgreich gewesen ist. Die Gesellschaft beabsichtigt, selbst kein Fremdkapital aufzunehmen, sodass das Risiko einer Verschuldung eher gering ausfällt. Verbindlichkeiten und Rückstellungen machen lediglich 0,01% der Bilanzsumme aus. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft sind die Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit, der Betrag des von den Limited Partnern gezeichneten Kapitals, die Mieten aus dem Immobilienportfolio sowie die Verkaufserlöse aus dem Verkauf des Immobilienvermögens, welches von den Tochtergesellschaften gehalten wird. Am Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug der von den Limited Partnern gezeichnete Betrag EUR 15.699.158. Die Gesellschaft hat nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 weiteres Kapital eingeworben und am 31. Mai 2020 betrug der gezeichnete Betrag EUR 36.772.440.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 kein Immobilienvermögen erworben.

III. Nachtragsbericht

Die wichtigsten Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres 2019 waren der Erwerb der Immobilien durch die Tochtergesellschaften TSO AP III SPE 1, LP (Mansell One und Mansell Two) und TSO AP III SPE 2, LP (Naples). Die nachfolgende Übersicht fasst diese Vorgänge zum Stand vom 31. Mai 2020 unter Verwendung des USD/EUR-Umrechnungskurses wie unten angegeben zusammen.

Immobilie	Zeitpunkt des Erwerbs	Kaufpreis und Investitionen zum Zeitpunkt des Erwerbs	Eingebrachtes Eigenkapital zum 31.12.19	Verpflichtungen Fremdkapital zum 31.12.19	Effektiver Eigentumsanteil
Mansell One	Jan. 2020	€ 15.808.009	€ 5.573.971	€ 10.005.836	98,01%
Mansell Two	Jan. 2020	18.185.998	6.413.062	11.512.090	98,01%
Naples	April 2020	2.296.254	2.219.467	-	98,01%
Gesamtbetrag		€ 36.290.261	€ 14.206.500	€ 21.517.926	

Die nachfolgende Übersicht zeigt den tatsächlichen Stand der Zeichnungen an der Gesellschaft zum 31. Mai 2020 unter Verwendung des USD/EUR-Umrechnungskurses vom 31. Dezember 2019.

Gezeichnetes Kapital General Partner	€ 892.860
Gezeichnetes Kapital Limited Partner	35.879.580
Gesamtbetrag Gezeichnetes Kapital zum 31. Mai 2020	€ 36.772.440

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der Gesellschaft beruhen auf zwei wesentlichen Faktoren. Zum einen dem zugänglichen Eigenkapital, und zum anderen der Möglichkeit der Gesellschaft, Gewerbeimmobilien, die eine Wertschöpfung durch die aktive Managementstrategie ermöglichen, zu finden und deren Erwerb auszuhandeln. Die Gesellschaft war bislang erfolgreich darin, zusätzliches Eigenkapital von Limited Partnern aufzunehmen. Der Gesellschaft ist kein Grund bekannt, der diese Tätigkeit wesentlich behindern könnte. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft verschiedene zusätzliche Chancen ermittelt, ihr Kapital einzusetzen und sich ein vertragliches Zugriffsrecht in Bezug auf einige Investitionsobjekte ausbedungen. Die Gesellschaft lässt durch die Tochtergesellschaften bereits Due Diligence-Prüfungen durchführen und trifft weitere Maßnahmen zur Vorbereitung eines Erwerbes. Die bemerkenswerte Größe des amerikanischen Gewerbeimmobilienmarktes und die Erfahrung des General Partners und des Sponsors der Gesellschaft in diesem Markt helfen sicherzustellen, dass die Gesellschaft auch langfristig die Möglichkeit hat, weitere Immobilien zu prüfen und solche zu identifizieren, die Anforderungen an die im Verkaufsprospekt beschriebenen Vorgaben und Strategien erfüllen.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind vielfältig und werden in den Abschnitten III.-V. des Verkaufsprospekts vom 8. Oktober 2019 ausführlich beschrieben. Die Gesellschaft ist sich keiner darüber hinausgehenden wesentlichen Risiken bewusst, mit Ausnahme der im Einzelnen im Prospekt, auf den der Leser hiermit verwiesen wird, bezeichneten. Eine Kopie des Verkaufsprospekts ist erhältlich bei der TSO Capital Advisors GmbH, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, Deutschland.

V. Bericht zur Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst das Verfahren der Erkennung, Bewertung, Verwaltung und Überwachung von Risiken, die Entwicklung eines entsprechenden Berichtswesens und die Einführung von Vorgehensweisen für das Management und die Reduzierung von Risiken, die mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft einhergehen. Die Risikosteuerungssysteme und entsprechende Prozesse werden ständig überprüft und verbessert, um Veränderungen des Geschäftsumfelds und das Wachstum des Geschäftsbetriebs zu bewältigen.

1. Risiken hinsichtlich Marktpreis und Immobilienbeschaffenheit

Die Gesellschaft steuert den Preis, zu dem sie eine Immobilie erwirbt, sowohl durch interne als auch externe Prüfung vergleichbarer Transaktionen. Insbesondere ist eine Bewertung durch einen MAI-Gutachter (Member, Appraisal Institute) im Vorfeld des Erwerbs erforderlich, um zu gewährleisten, dass der ausgehandelte Preis für die Immobilie nicht das Ergebnis einer rationalen externen, unabhängigen Bewertung übersteigt.

Im Vorfeld des Immobilienerwerbs wird eine unabhängige technische Analyse durch ein professionelles Drittunternehmen durchgeführt, um die Risiken und die Nebenkosten im Zusammenhang mit der aktuellen und künftigen Beschaffenheit der Immobilie zu ermitteln. Diese Analyse ist wesentlicher Teil der Risikoübernahme des potenziellen Erwerbs.

Eine unabhängige Umweltprüfung wird im Vorfeld jedes möglichen Immobilienerwerbs durchgeführt, um die von der Immobilie ausgehenden Umweltrisiken zu ermitteln und vor dem Kauf zu minimieren.

Eine Prüfung der Eigentümerstellung an der potenziellen Immobilie wird von einer unabhängigen Agentur durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft über die

wesentlichen Aspekte der Immobilienbeteiligung unterrichtet ist und von der Existenz bestehender Rechte und Ansprüche Dritter vor dem Erwerb Kenntnis erlangt. Mit dem Erwerb wird eine Rechtstitelversicherungspolice abgeschlossen, um die Eigentümerstellung gegenüber der Gesellschaft zu garantieren.

2. Betriebsrisiken

Die Gesellschaft führt eine laufende Analyse ihres Betriebsrisikos im Hinblick auf ihre Vertragspartner durch, insbesondere Mieter, an die die Immobilien vermietet werden, und Auftragnehmer, die Baumaßnahmen für die Gesellschaft an den Immobilien erbringen. Diese Analyse beinhaltet eine vorvertragliche Finanzanalyse sowie eine Bonitätsbeurteilung durch Dritte, wie etwa Dun & Bradstreet. Alle wesentlichen Bauverträge müssen den garantierten Maximalpreis beinhalten. Darüber hinaus ist erforderlich, dass der Vertrag eine Gewährleistung durch einen Dritten enthält, die die Interessen der Gesellschaft schützt.

Der Einzug von Mieten wird fortlaufend überwacht; die Überwachung erfolgt durch Dritte, die für die Gesellschaft tätig werden. Jede Immobilie hat einen eigenen Immobilienmanager, der an einen Vermögensverwalter berichtet, der wiederum an den Geschäftsführer der Gesellschaft berichtet. So wird eine zusätzliche Überprüfung dieser Angelegenheiten erreicht, um die sofortige Korrektur von auftretenden Problemen zu ermöglichen.

Finanzauswertungen auf Ebene der Immobilien werden fortlaufend gepflegt und dem Betriebsmanagement täglich zur Verfügung gestellt, was erforderlich sein kann, um einen Zugang zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Immobilien zu haben. Jahresbudgets werden auf Ebene der Immobilien quartalsweise überprüft. Das Personal des Rechnungswesens ist unabhängig vom Betriebspersonal und die Buchführung berichtet an den Geschäftsführer der Gesellschaft.

3. Finanzrisiken

Es ist ein Grundsatz der Gesellschaft, alle variabel verzinslichen Verbindlichkeiten abzusichern, um eine Obergrenze für Fremdkapitalkosten zu schaffen, die bei den Tochtergesellschaften entstehen. Die Gesellschaft selbst geht keine Finanzverbindlichkeiten ein, da dies ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften erfolgt. Die Absicherungsverträge werden mit finanziell gut ausgestatteten Vertragsparteien abgeschlossen, die jeweils regulierte Geschäftsbanken sind und der Aufsicht der US-Notenbank (Federal Reserve Bank) sowie den US-Vorschriften zu derivativen Finanzinstrumenten unterliegen, einschließlich des Dodd Frank Acts.

Die Gesellschaft betreibt all ihre Geschäfte in einer Währung, dem US Dollar. Deshalb besteht kein Wechselkursrisiko. Im Jahresabschluss werden im Einklang mit den deutschen Vorschriften alle Angaben in EUR gemacht. Dabei bleibt aber zu beachten, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich in USD betreibt.

4. Sach- und Haftpflichtrisiken

Bei Erwerb versichern die Tochtergesellschaften all ihre Immobilien durch Versicherungsunternehmen, die mit dem Rating AA oder höher bewertet sind. Die Versicherungsdeckung wird quartalsweise überprüft und die Policen auf jährlicher Basis auf dem Markt neu gepreist, um das beste verfügbare Preis-Leistungsverhältnis im Bereich der

Immobilienversicherung zu erzielen. Sämtliche Immobilien sind versichert für den vollen Wiederbeschaffungswert, ohne Mitversicherung.

Die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften unterhalten Haftungspolicen, die die Gesellschaft vor Haftungsansprüchen von Dritten schützen, die aus dem Geschäftsbetrieb des Immobilienportfolios der Gesellschaft herrühren können.

Sämtliche Immobilien werden gegen Hochwasser-, Sturm- und Erdbebengefahren versichert, wenn sie in Gebieten liegen, in denen diese Risiken als ernstzunehmend einzustufen sind.

Die Mieterlisten der Immobilien werden durch eine Mietverlustabdeckung versichert, um den Kapitalfluss für den Fall aufrechtzuerhalten, dass eine Immobilie aufgrund einer physischen Gefährdung außer Betrieb ist.

VI. Ergänzende Angaben nach § 24 Abs. 1 Vermögensanlagengesetz

Im Geschäftsjahr 2019 haben der General Partner der Gesellschaft sowie deren verbundene Unternehmen eine fixe Vergütung in Form einer Organisationsgebühr in Höhe von EUR 1.055.783 und einer Asset-Management-Gebühr in Höhe von EUR 15.724 und somit eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 1.071.507 erhalten. Die Einzelheiten zur Organisationsgebühr und zur Asset-Management-Gebühr sind dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zu entnehmen und werden im Prospekt der Gesellschaft vollständig dargestellt.

Alleiniger Begünstigter einer besonderen Gewinnbeteiligung ist der General Partner. Die genauen Regelungen hierzu sind im Gesellschaftsvertrag enthalten und im Verkaufsprospekt dargestellt. Im Jahr 2019 wurden keine besonderen Gewinnbeteiligungen verdient oder bezahlt.

Im Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, dass Unternehmen, die vom Präsidenten des Geschäftsführers des General Partners der Gesellschaft beherrscht werden, diverse Immobiliendienstleistungen gegenüber der Gesellschaft erbringen und zu marktüblichen Preisen dafür vergütet werden.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus keine weiteren Vergütungen geleistet (fix oder variabel).

Entsprechenserklärung

Ich versichere nach bestem Wissen, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken werden entsprechend beschrieben.

Atlanta, Georgia, 10. Juni 2020

A. Boyd Simpson, President

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Langfristige Finanzanlagen	I. Gezeichnetes Kapital, netto
1. Kapitalbeteiligungen	II. Verlustvortrag
	III. Aufwertungsergebnis
	IV. Jahresfehlbetrag
	€ 16.592.018
	-
	-
	(1.071.650)
	15.520.368
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	I. Sonstige Rückstellungen
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2. Forderungen gegen Anleger	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	
	91.830
	6.240.236
	12.143
	C. Verbindlichkeiten
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	174.806
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	
2. Treuhandkonto und Sonstige	
	174.806
	15.695.174
Gesamtvermögen	Bilanzsumme
	€ 15.695.174

Dieser Jahresabschluss ist im Zusammenhang mit dem beigefügten Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers und dem Anhang zu lesen.

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr

1. Erlöse	
a) Verluste aus Kapitalbeteiligungen	€ -
b) Zinserträge	-
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) allgemeine Verwaltungskosten	15.867
b) außerordentliche Aufwendungen	1.055.783
3. Ergebnis nach Steuern	(1.071.650)
4. Jahresfehlbetrag	€ (1.071.650)

Dieser Jahresabschluss ist im Zusammenhang mit dem beigefügten Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers und dem Anhang zu lesen.

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

TSO Active Property III, LP wurde am 20. Juni 2019 als Limited Partnership in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in den USA und ist eingetragen beim Georgia Secretary of State unter der Registernummer 19085098.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Limited Partnership im Sinne des Georgia Revised Uniform Limited Partnership Act.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 ff. HGB. Dennoch ist sie verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden, soweit zulässig, größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Umsatzkostenverfahrens erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Fremde Währungen wurden zum Kurs des jeweiligen Transaktionsstichtages umgerechnet. Aktiva und Passiva in Fremdwährung wurden zum Bilanzstichtag zum Kassamittelkurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen mehrheitlichen Anteilsbesitz hat. Die folgenden Unternehmen sind verbundene Unternehmen, es handelt sich vorliegend aber nicht um einen konsolidierten Abschluss. Zum Bilanzstichtag sind für diese Tochterunternehmen noch keine Beteiligungen aktiviert gewesen.

	2019
TSO Active Office III, LP	99%
TSO Active Logistics III, LP	99%
TSO Active Retail III, LP	99%

TSO Active Mixed Use III, LP

99%

3. Erläuterungen zur Bilanz**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€ 91.830
davon mit Fälligkeit länger als ein Jahr	-
Forderungen gegen Anleger	6.240.236
davon mit Fälligkeit länger als ein Jahr	-
Sonstige Vermögensgegenstände	12.143
davon mit Fälligkeit länger als ein Jahr	-
	€ 6.344.209

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen Forderungen für Organisationsgebühren, abzüglich der Verwaltungsgebühren.

Forderungen gegen Anleger beinhalten Forderungen für verbindliche Zusagen, gezeichnetes Kapital einzuzahlen, zum 31. Dezember 2019.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten angefallene Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in im Verkaufsprospekt dargestellte Immobilien und werden als Investition in die Tochtergesellschaften behandelt, die nach dem 31. Dezember 2019 Immobilien erwerben.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 16.592.018 wurde wie folgt gehalten:

Gezeichnetes Kapital	
TSO Active Property III General Partner, LP	€ 892.860
Limited Partner	15.699.158
Gesamtes gezeichnetes Kapital	16.592.018
Abzüglich: Ausschüttungen	-
Gesamtes gezeichnetes Kapital, netto	€ 16.592.018

Zum 31. Dezember 2019 stand gezeichnetes Kapital in Höhe von EUR 892.860 vom General Partner und EUR 5.347.376 von den Limited Partnern aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 174.806. Sie sind in weniger als einem Jahr fällig.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Allgemeine Verwaltungskosten)

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Infrastruktur der Gesellschaft, Verwaltungs- und Nebenkosten. Hierbei sind Verwaltungsgebühren für das zum 31. Dezember 2019 endende Jahr in Höhe von EUR 15.724 enthalten.

Außergewöhnliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen beinhalten angefallene Kosten im Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot, wie etwa a) Marketing und Beschaffung von Eigenkapital, b) Erstellung von Dokumenten und Entwicklung der Investmentstruktur, c) Gründung und Organisation der Gesellschaft, und d) Vorbereitung des Verkaufsprospekts im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag. Hierbei sind solche Kosten für das zum 31. Dezember 2019 endende Jahr in Höhe von EUR 1.055.783 enthalten.

5. Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz

Ich versichere hiermit, dass nach meinem besten Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die Hinweise, welche die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutern.

Atlanta, Georgia, 10. Juni 2020

A. Boyd Simpson, President

Abschlussprüfungsbericht

An die Partner der

TSO Active Property III, LP

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben die beigelegte Bilanz der TSO Active Property III, LP vom 31. Dezember 2019 und die dazugehörige Gewinn- und Verlustrechnung gemeinsam mit dem Lagebericht für das zum 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr sowie die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss geprüft. Die Abschlussprüfung wurde nach den in Deutschland anerkannten Bilanzprüfungsvorschriften durchgeführt.

Verantwortlichkeit für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung und ordnungsgemäße Darstellung dieses Jahresabschlusses und Lageberichts nach den Regelungen des deutschen Handelsrechts und den ergänzenden Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes sowie für die Verteilung von Gewinnen, Verlusten, Erträgen und Entnahmen auf die Einzelkonten der Mitglieder. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über diesen Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Wir haben diese Prüfung gemäß den in den U.S.A. (und in der Bundesrepublik Deutschland) allgemein anerkannten Bilanzprüfungsvorschriften durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beziehen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos, ob der Jahresabschluss wesentliche falsche Aussagen enthält, sei es aufgrund von Täuschungen oder Fehlern. Bei diesen Risikobewertungen berücksichtigt der Abschlussprüfer interne Kontrollen, die für die Erstellung und angemessene Darstellung des Jahresabschlusses durch das Unternehmen relevant sind, um Prüfungsverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Es wird jedoch keine Einschätzung der Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens getroffen. Dementsprechend äußern wir auch keine solche Beurteilung. Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der gewählten Rechnungsführungsmethoden sowie der von der Geschäftsführung vorgenommenen Schätzungen bei der Abschlusserstellung und die Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses zusammen mit dem Lagebericht.

Wir sind der Auffassung, dass die erhaltenen Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Beurteilung

Nach unserer Beurteilung vermittelt der oben genannte Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TSO Active Property III, LP zum 31. Dezember 2019 und dem

Geschäftsergebnis und Kapitalfluss für das dann endende Geschäftsjahr im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes.

Atlanta, Georgia 10. Juni 2020

Marshall, Jones & Company
Certified Public Accountants

■ 1.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

TSO Active Property III, LP; Atlanta, GA 30309, USA

Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TSO Active Property III, LP;
Atlanta, GA 30309, USA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TSO Active Property III, LP – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 20. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TSO Active Property III, LP für das Geschäftsjahr vom 20. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 20. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der TSO Active Property III, LP zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten* unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hannover, 30. Juni 2020



b.proved Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Brandt
Wirtschaftsprüfer

2. Weitere Änderung der Angaben im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“

Der Abschnitt Nr. 2 „Eröffnungsbilanz der Emittentin zum 20. Juni 2019“ im Kapitel XIV. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 VermVerkProspV)“ auf der Seite 102 wird nach dem Unterabschnitt „Zwischenübersicht der Emittentin“ um den Unterabschnitt „Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht (§ 10 Abs. 3 VermVerkProspV)“ mit der Formulierung „Mit Ausnahme der bereits im Nachtrag Nr. 1 vom 5. Juni 2020 zum Verkaufsprospekt in der Fassung vom 8. Oktober 2019 dargelegten Änderungen, haben sich nach dem Stichtag des Jahresabschlusses keine wesentlichen Änderungen ergeben.“ Zudem wird er folgende Satz eingefügt: „Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.“ ergänzt.

Nach dem Abschnitt Nr. 4 „Planzahlen der Emittentin (Prognose)“ auf der Seite 104 wird folgender Abschnitt „5. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2019 (§ 11 VermVerkProspV)“ mit der folgenden Überschrift „Name, Anschrift und Berufsbezeichnung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 geprüft hat“, sowie den folgenden Angaben „Sebastian Brandt, Wirtschaftsprüfer, geschäftsansässig c/o b.proved Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover, hat den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geprüft.“ eingefügt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.

Anbieterin und Prospektverantwortliche

TSO Europe Funds, Inc.
1170 Peachtree Street, Suite 2000
Atlanta, Georgia, 30309, USA
Tel.: 001 / 404 / 8 72 39 90
Fax.: 001 / 404 / 8 72 73 63
E-Mail: info@simpsonorg.com

Beauftragte in Deutschland

TSO Capital Advisors GmbH
TaunusTurm, Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel.: +49 (0) 69 / 8700 06 56-0
Fax.: +49 (0) 69 / 8700 06 56-10
E-Mail: info@tso-europe.de
Web: www.tso-europe.de

Überreicht durch:

